

Vorhaben im AUSLAND

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen:
 - Vorhaben im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines Jahres müssen bis zum 01.12. des Vorjahres beantragt werden.
 - Vorhaben im Zeitraum vom 01.04. bis 31.12. eines Jahres müssen bis zum 01.03. des Durchführungsjahres beantragt werden.
- Bei Vorhaben im Ausland beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 50 % der Fahrtkosten, maximal jedoch 160 €, je hannoverschen Jugendlichen.
- Je 6 angefangene Teilnehmende erhält eine betreuende Person mit gültiger Juleica im Ausland bis zu 50 % der Fahrtkosten, maximal jedoch 160 €.
- Änderungen / Ausfall des Vorhabens nach Antragstellung sind der Zuwendungsgeberin unverzüglich anzuzeigen.

1. Antragsteller*in

Name Träger*in

Adresse

Mailadresse

Telefonnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Träger*in ist Jugendgruppe oder Jugendverband im Sinne des § 12 SGB VIII.

2. Angaben zum geplanten Vorhaben

Ort der Begegnung im Ausland

Durchführungszeitraum (mindestens 5 Tage)

vom

bis

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Für jedes Vorhaben im Ausland muss auch ein Vorhaben im Inland durchgeführt werden:

Ort der Begegnung im Inland

Durchführungszeitraum

vom

bis

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

3. Teilnehmende und Betreuende

Geplante Anzahl der Teilnehmenden

Geplante Anzahl der Betreuenden

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

(Förderfähig sind Personen im Alter von 13 bis 26 Jahren mit Wohnsitz in Hannover, Vorhaben werden nur gefördert, wenn wenigstens 6 Teilnehmer*innen angemeldet sind.)

4. Kurze Vorhabenbeschreibung

Das Prinzip der Überfachlichkeit wurde in der Planung berücksichtigt.

5. Finanzierungsplan

Geplante Fahrtkosten pro Person

Beantragte Förderung von der LHH

Eine Förderung durch Drittmittel stand nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung.

6. Vorsteuerabzug

Der Träger ist zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

Der Träger ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, dies wurde bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Angabe ohne Umsatzsteuer).

7. Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bei digital ausgefüllten und übermittelten Anträgen wird auf die persönliche Unterschrift verzichtet. Die absendende Person muss aus der E-Mail hervorgehen und vom Träger ermächtigt sein, Anträge zu stellen.

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Konzept des Vorhabens, welches auch Auskunft über Methoden und pädagogische Ziele gibt.
- Vorläufiges Programm

Bitte versenden sie den Antrag

per Post an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Bereich Kinder- und Jugendarbeit
Joachimstraße 8
30159 Hannover

oder

per Mail an:

51.50@hannover-stadt.de